

Nutzungsbedingungen für www.compnet.at – Selection

Diese Nutzungsbedingungen (im folgenden „NB“) der Compass-Verlag GmbH, FN 187590 v, HG Wien (im folgenden "Compass") gelten für alle Leistungen, die Compass dem Kunden gegenüber im Rahmen der Anwendung „selection.compnet.at“ erbringt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Der Vertrag zwischen dem Kunden und Compass kommt unter Zugrundelegung der Preise laut jeweils gültiger, dem Kunden vor jedem Datenbankzugriff zum Abruf bereit stehender Preisliste sowie unter ausschließlicher Anwendbarkeit dieser NB zur Anwendung.

1.2. Compass ist berechtigt, sowohl die NB als auch unwesentliche Teile des Leistungsgegenstandes zu ändern und dies dem Kunden mittels E-Mail mitzuteilen. Widerspricht der Kunde der jeweiligen Änderung innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Aussendung schriftlich, dann gilt dieser schriftliche Widerspruch als Kündigung des Vertragsverhältnisses.

2. LEISTUNGSGEGENSTAND

2.1. Compass betreibt eine Wirtschaftsdatenbank (kurz „Datenbank“), aus welcher Informationen über Unternehmen Firmenname laut Firmenbuch, Anschrift, Kommunikationsdaten, Aktivitätsdaten, abrufbar sind. Im Rahmen der Anwendung „selection.compnet.at“ (erreichbar unter <http://selection.compnet.at>) kann der Kunde über eine Suchmaske Abfrageergebnisse generieren, welche bei entsprechender Bedienung der Suchmaske für die Zwecke des Direkt-Marketings verwendet werden können.

2.2. Compass räumt dem Kunden das nicht auf Dritte übertragbare, auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristete, nicht ausschließliche Recht ein, über Datenfernübertragung auf die in der Datenbank gespeicherten Daten zuzugreifen. Dabei darf der Kunde die vorgegebene Suchmaske ausfüllen, Suchaufträge nach erfolgtem Ausfüllen erteilen und die Ergebnisse ausdrucken oder in ein Dokument (z.B. ein Excel-File) exportieren.

3. VERFÜGBARKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT DER DATEN

3.1. Die Datenbank steht täglich von 6-20 Uhr – nicht jedoch während der wartungs- und systembedingten Abschaltungen bzw. während der Sicherungszeiten – zur Verfügung. Die Haftung für die Verfügbarkeit von Daten ist insoweit beschränkt, als der Kunde erst nach einer solchen Störung einen Preisminderungsanspruch hat, wenn diese Störung Compass zurechenbar ist und das Ausmaß von 60 aufeinander folgenden Stunden oder in einem Monat das Gesamtausmaß von 100 Stunden überschreitet. Diesfalls kann eine dem Ausmaß der Störungen entsprechende aliquote Preisminderung angesprochen werden.

3.2. Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass hinsichtlich der Vollständigkeit des Datenbankinhaltes – und zwar sowohl bezogen auf die einzelnen Informationen als solche als auch bezogen auf die Vollständigkeit der Abfrageergebnisse – keine Gewähr geleistet und keine Haftung übernommen wird.

3.3. Hängt ein auf der Datenbank enthaltener Informationsinhalt von Verträgen ab, die Compass mit Dritten abgeschlossen hat, und werden diese Verträge, aus welchem Grund auch immer, gekündigt, so ist Compass durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden berechtigt, diesen Vertrag oder einen entsprechenden Teil hiervon unverzüglich zu kündigen. In diesem Fall ist Compass lediglich verpflichtet, den aliquoten Teil des von der Auflösung betroffenen Entgeltes zu refundieren, sollte der Kunde bereits vorgeleistet haben.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

4.1. Über ein in regelmäßigen Abständen zu erneuerndes Passwort wird dem Kunden der Zugang zur Datenbank ermöglicht. Der Kunde ist für die Geheimhaltung des Passwortes verantwortlich und haftet gegenüber Compass für alle Schäden, die aus der missbräuchlichen Verwendung des Passwortes entstehen können. Beide Parteien beachten die maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

4.2. Der Kunde darf die abgefragten Daten nur für den eigenen Gebrauch ausdrucken, speichern oder verwenden. Jede unentgeltliche oder entgeltliche Weitergabe der Daten oder der Ausdrucke an Dritte in unveränderter oder veränderter Form ist untersagt. Compass ist berechtigt, zur Überprüfung der Einhaltung dieses Weitergabeverbotes Prüfadressen in die Datenbank einzubringen.

4.3. Datenbankinhalt und Datenbankstruktur sowie die Abfragesystematik sind ausschließlich geistiges Eigentum von Compass. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zur Beachtung des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere der Bestimmungen angesichts der Rechtsstellungen von Compass. Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, alles zu unterlassen, was ihm oder Dritten die Nachahmung der Abfragesystematik, des Datenbankinhaltes oder der Datenbankstruktur ermöglicht. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, die abgefragten Daten in eine eigene Datenbank einzubringen.

4.4. Die in diesem Vertragspunkt festgelegten Verpflichtungen, insbesondere jene nach Punkt 4.3, bleiben auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen. Sollte Compass durch Dritte deshalb in Anspruch genommen werden, weil der Kunde eine aus diesem Vertrag ableitbare Verpflichtung verletzt hat, muss der Kunde Compass völlig schad- und klaglos halten.

4.5. Fair-Use-Policy: Im Rahmen der Fair-Use-Policy wird für jeden exportierten Datensatz ein fiktiver Wert angesetzt, der 0,1% der Jahresnutzungsgebühr entspricht. Sollte das Abfrageverhalten des Kunden den Schluss nahe legen, dass die von ihm vorgenommenen Abfragen dazu führen, dass die hochgerechnete Summe dieser fiktiven Einzelpreise das Zweifache der Jahresgebühr übersteigt, kann Compass dies als Verstoß gegen die Fair-Use-Policy werten und nach Punkt 6.2. die Leistungserbringung unterbrechen bzw. nach Punkt 6.3. die Vertragsbeziehung auflösen.

5. HAFTUNG VON COMPASS

5.1. Compass haftet ausschließlich dafür, dass sie berechtigt ist, die in der Datenbank enthaltene Information zu speichern und an ihre Kunden für deren eigenen Gebrauch zum Abruf bereitzustellen; eine Haftung daraus trifft Compass allerdings nur dann, wenn ihr zumindest grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Der Ersatz von Mängelfolgeschäden oder mittelbaren Schäden ist jedenfalls ausgeschlossen.

5.2. Für eine Richtigkeit der in der Datenbank enthaltenen Daten wird keine Gewähr geleistet und keine Haftung übernommen. Alle Informationen, welche sich in der Datenbank befinden, wurden mit der größtmöglichen Sorgfalt gesammelt und in die Datenbank eingebracht.

6. VERTRAGSDAUER

6.1. Das Vertragsverhältnis wird für mindestens 12 Monate abgeschlossen und kann von jedem Vertragsteil zum Ablauf des zwölften Monats schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden, wobei der Postaufgabetag als fristwährend gilt. Wird der Vertrag zum Ablauf des zwölften Monats nicht aufgekündigt, so wird er auf weitere 12 Monate verlängert und kann sodann unter Einhaltung der Monatsfrist jeweils zum Ende einer 12-Monats-Periode in der beschriebenen Weise aufgekündigt werden.

6.2. Compass ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen für einen Kunden unverzüglich und ohne Ankündigung zu unterbrechen, wenn

- der Kunde einen im Verhältnis zu dem mit ihm vereinbarten Datenvolumen überproportionalen Datentransfer aufweist oder der Kunde Dienste übermäßig in Anspruch nimmt, insbesondere sich nicht an die Fair-Use-Policy hält,
- Compass Umstände bekannt werden, die eine Ablehnung der Begründung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden gerechtfertigt hätten und die zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens noch andauern,
- der Kunde wesentliche vertragliche Pflichten verletzt.

6.3. Compass ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn

- Umstände laut Punkt 6.2. vorliegen,
- über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird,
- der Kunde mit seiner Zahlungspflicht auch noch 14 Tage nach erfolgter Mahnung im Verzug ist.

6.4. Compass wird die Leistungen im Fall einer Unterbrechung nach Punkt 6.2. wieder erbringen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Sperre und der Wiedereinschaltung ersetzt hat. Die Unterbrechung der Leistungserbringung nach Punkt 6.2. befreit den Kunden nicht von seiner Entgeltzahlungspflicht.

6.5. Im Falle eines Rücktritts sind bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen unbeschadet der Schadenersatzansprüche von Compass vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen.

7. SONSTIGES

7.1. Allfällige Einschulungen und Serviceleistungen, die direkt beim Kunden durchgeführt werden, werden im Sinne der Preisliste, welche dem Kunden jederzeit zum Abruf bereitsteht, verrechnet.

7.2. Rechnungen sind bei Erhalt zur Zahlung fällig, wobei im Verzugsfall Zinsen im Ausmaß von 10 % per anno zur Verrechnung gelangen.

7.3. Änderungen oder Ergänzungen dieses NB und des Vertrages bedürfen der Schriftform, von welchem Formerfordernis auch nur schriftlich abgegangen werden kann.

7.4. Für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes wird hiermit für sämtliche Streitigkeiten als Gerichtsstand Wien vereinbart.

7.5. Eine allfällig unwirksame Vertragsbestimmung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen ihrem Zwecke nach am nächsten kommt.